

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 39 (1963-1964)

Heft: 23

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

timismus abzubringen und ihn davon zu überzeugen, daß, um Frieden und Freiheit zu bewahren und zu gewährleisten, es unerlässlich ist, eine Armee zu unterhalten und zu fördern, um dem modernen Gegner modern entgegenzutreten.

Die militärfindlichen Ideen Adrians sind meines Erachtens unberechtigt, da eine Verpflanzung des Friedens in die Menschheit ausgeschlossen ist, weil wir als Individuen zu egoistisch denken und handeln und den Naturgesetzen entsprechend unvollkommen sind. Wir können höchstens versuchen, das Gute vom Bösen zu unterscheiden auf die Art und Weise, daß wir unmenschlichen Institutionen und Ideologien zu widerstehen wagen und damit ihren Fortbestand in Frage stellen.

«Si vis pacem, para bellum», etwa: «Willst du den Frieden, so rüste zum Krieg», diese Parole, übernommen von der Antike, zieht sich wie ein roter Faden über die verschiedenen Zeitepochen bis in die neueste Zeit, in die Gegenwart hin. Das cäsarische Sprichwort sagt also aus: Daß die beste Gewähr für die Verhütung eines Krieges die größtmögliche Vorbereitung auf einen Krieg sei. Unsere Aufgabe als Bürger eines anerkannten, neutralen Kleinstaates besteht darin, einen Krieg möglichst lange zu verhindern. Sollte aus irgendwelchen Gründen unser Land direkt oder indirekt angegriffen werden, so geschieht dies wahrscheinlich im Zusammenhang mit einem Krieg zwischen Großmächten, also auf indirekte Art. Ein direkter Angriff auf die Schweiz ist aber um so ungünstiger für den Feind, je schlagkräftiger wir unser Land verteidigen und je geschlossener wir dem Angreifer entgegentreten. Denn auch eine Großmacht wird beim Falle «Operation Schweiz» etliche Opfer auf sich nehmen müssen infolge unserer zeitgemäßen Armee, deren wichtigste Bedeutung in der Abschreckung liegt. In dieser Lage wären Polizeikorps – auch wenn erweitert – und Zivildienstruppen den kämpferischen Anforderungen keineswegs gewachsen.

Es ist verständlich, wenn heute, im nuklearen Zeitalter, von militärischer Seite her die Frage nach atomarer Bewaffnung in der Schweiz aufgeworfen wurde. Denn mit diesen Kernwaffen könnten wir mit mehr Recht von einer erfolgreichen Abschreckungsarmee reden.

Adrian ist der Meinung, daß die Kleinheit der Schweiz eine Armee ausschließe. Das ist eine gefährliche, defästistische Ansicht, die zur Abschaffung der Waffen führen könnte, und uns auf den Weg des geringsten Widerstandes drängen würde.

Ist denn unser Dasein tatsächlich einem Untergang infolge menschlichen Versagens geweiht? Ich kann nicht an die Intoleranz der Menschheit glauben, ihre Erde, Kultur und Wissenschaft durch eigenen Entschluß für immer und ewig zu vernichten.

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Im Rahmen der verschiedenen Veranstaltungen und Veröffentlichungen zum 100jährigen Bestehen des SUOV kam auch die Bedeutung zum Ausdruck, die man dem Unteroffizier heute in der Armee zubilligen muß, ist doch seine Rolle in diesen Jahren nicht einfacher, sondern schwieriger geworden. Eine Bestätigung dafür finden wir auch in den Worten, die der neue österreichische Verteidigungsminister, Dr. Prader, kürzlich an die Unteroffiziere des Bundesheeres richtete, um dabei vor allem seine Rolle als Vorbild zu unterstreichen. Der Bundesminister für Landesverteidigung hielt seine Rede anlässlich der Ausmusterung von 247 Absolventen des Truppenunteroffizierskurses an der Heeresunteroffiziersschule in Ens. Auszüge aus diesem Referat dürften auch unsere Leser interessieren, steht doch der «Schweizer Soldat» allen Unteroffiziersfragen besonders nahe. Bundesminister Dr. Prader führte, wie wir einem Artikel der österreichischen Soldatenzeitung «Der Soldat» entnehmen, unter anderem folgendes aus: «Ich bin zu Ihnen gekommen, damit Sie sehen, welche Bedeutung ich dem Unteroffiziersstand im österreichischen Bundesheer beimesse und wie sehr mir Ihre Probleme am Herzen liegen.

Der lateinische Spruch „Per aspera ad astra“ hat im Leben des Soldaten und besonders des Unteroffiziers stets seine Geltung gehabt, denn nur wer gelernt hat, Disziplin zu halten, zu gehorchen, Befehle auszuführen, kann morgen auch Disziplin und Gehorsam verlangen und Befehle geben. Nur der wird auch das Maß und die Grenzen finden, nur der wird aus sich selbst erkennen, wie viel er seinen Untergebenen zumuten kann. Vergessen Sie daher niemals, daß Sie keine Abrichter und keine Schleifer, sondern Menschenführer, und daß die Ihnen anvertrauten Jungmänner keine Roboter, sondern Menschen sind, deren Würde Sie niemals verletzen dürfen! Die Ihnen anvertrauten Präsenzdiener sollen stets das Gefühl haben, zwar einen strengen und gerechten Vorgesetzten, aber auch einen Kameraden vor sich zu haben, der nicht nur mit Drill, sondern auch mit Verstand seine Aufgabe erfüllt und der das Herz auf dem rechten Fleck hat.

Wenn Ihnen da und dort einmal Unrecht geschehen sein sollte, dann revanchieren Sie sich nicht bei denen, die daran keine Schuld tragen, sondern zeichnen Sie sich dadurch aus, daß Sie nicht dieselben Fehler begehen.

Ich habe zu Ihnen Vertrauen. Das gleiche Vertrauen müssen aber auch Ihre Soldaten und das ganze österreichische Volk zu Ihnen haben.

Es ist Ihnen, meine Herren Unteroffiziersanwärter, eine schwere, aber hohe Aufgabe übertragen, eine Aufgabe, die Sie nur lösen können, wenn Sie selbst ein ganzer Kerp sind, aber auch eine Aufgabe, die Sie befriedigen und mit Genugtuung erfüllen kann.

Der Wehrpflichtige, der Ihnen anvertraut wird, ist keine Schraube, die Sie in eine Kriegsmaschine hineinzupressen haben, er ist auch kein Werkzeug, das Sie nach Belieben benutzen können, er ist wie Sie ein Bürger unseres freien Staates, mit allen seinen menschlichen Eigenschaften und Fähigkeiten. Er wurde zum

Bundesheer einberufen, um als Soldat für den Ernstfall ausgebildet zu werden. Sie wurden an dieser Schule dazu ausgebildet, die Wehrpflichtigen, die ja das erste Mal mit dem Bundesheer in Berührung kommen, in das Soldatenleben einzuweisen, sie das Soldatenhandwerk zu lehren und sie zu guten, staatsbewußten Bürgern, die mit guten Eindrücken in das Zivilleben zurückkehren sollen, zu erziehen.

Verstehen Sie nun, welches Maß an Verantwortung, die Ihnen niemand abnehmen kann, Sie zu tragen haben?

Ihr technisches und militärisches Können ist eine Voraussetzung für den Beruf, den Sie gewählt haben, aber das gute Beispiel, das Sie geben, das Vorbild, das Sie sehen, ist nicht weniger wichtig.

Es wird daher maßgeblich von Ihnen abhängen, ob Sie Ihren Beruf und damit unser Bundesheer auf- oder abwerten. Ich weiß, daß Sie manchmal Menschen gegenüberstehen müssen, die einfach nicht wollen, weil sie in ihrem bisherigen Leben weder Respekt noch Autorität kennengelernt haben und weil sie von Haus aus gegen den Staat und gegen das Bundesheer eine negative Einstellung mitbringen. Lassen Sie sich auch in solchen Fällen weder entmutigen noch zu Überlegtheiten hinreißen, sondern suchen Sie gemeinsam mit Ihrem Offizier den richtigen Weg! Sie sind so lange der Stärkere, als Sie auf dem Boden des Gesetzes bleiben.

Diese Fälle aber sind, wie die Erfahrung Sie lehren wird, Ausnahmefälle, bei denen rücksichtslos mit den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln durchgegriffen werden muß. Hier ist taugliche, aber nicht untaugliche Härte am Platze. Diese beiden Begriffe sollten Sie bei allem, was Sie tun, stets auseinanderhalten.

Die Mehrzahl der jungen Männer kommt zwar nicht mit heller Begeisterung, aber willig und ohne Voreingenommenheit zum Wehrdienst. Dieser jungen Männer müssen Sie sich mit Herz und Seele annehmen. Die können Sie überzeugen, durch Ihre Leistung, durch Ihr Vorleben und durch Ihr Vorbild.

Bei diesen jungen Männern fallen Ihre Worte und Ihr Tun und Handeln auf einen fruchtbaren Boden. Sie werden Ihr Bemühen anerkennen, Ihnen dankbar sein dem Bundesheer auch im späteren Zivilleben verbunden bleiben.

Ohne Ihre Mithilfe wird es nicht möglich sein, den erzieherischen Auftrag des Bundesheeres zu erfüllen.

Sie sind in Ihrer Kaserne Vorgesetzte über alle, die niedriger im Rang stehen. Es wird an Ihnen liegen, ob man zu Ihnen aufblickt, wie es sein soll, oder auf Sie hinuntersieht, wie es nicht sein soll. Fühlen Sie sich als Vorgesetzte überall dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, aber sagen Sie „Ich befehle Ihnen“ nur dann, wenn Sie davon überzeugt sind, daß Ihr Befehl auch ausgeführt werden kann.

Wo aus körperlichen oder aus Gründen geistiger Unvollkommenheit ein Befehl nicht ganz nach Ihren Wünschen ausgeführt wurde, werden Sie mit Beschimpfungen nichts ändern, wohl aber können

Die Stärke der Armee besteht in der Geschlossenheit und im Geist, der sie beseelt.

General Guisan

Worte der Anerkennung für den vorhandenen guten Willen Wunder wirken. Ich trage Ihnen auch auf, die Ihnen anvertrauen Männer, ohne Rücksicht auf Herkunft und ohne Rücksicht auf eine mögliche politische Rückendeckung, so, wie es Ihrer Verantwortung entspricht, nach dem Grundsatz der gleichen Rechte und der gleichen Pflichten zu behandeln. Das festigt die Gemeinschaft, das bindet die Kameradschaft.

Vergessen Sie auch nicht, daß jeder Mensch Lebensbezirke hat, die auch Sie zu respektieren haben. Gerade, weil Sie über Macht verfügen, müssen Sie stets nach dem Grundsatz handeln, daß die Macht wohl, wo es notwendig, gebraucht, niemals aber mißbraucht werden darf. Was immer Sie tun, halten Sie sich einen Spiegel vor das Gesicht! Wenn Sie Fehler machen, gestehen Sie sie ein! Damit vergeben Sie sich nichts. Der unfehlbare Mensch ist noch nicht geboren. Je nachdrücklicher Sie Ihre Pflicht als Soldaten und Staatsbürger erfüllen, um so mehr verpflichten Sie auch mich, für Sie immer und überall einzustehen.

Ich kenne Ihre Sorgen und Ihre Anliegen, und ich werde stets bestrebt sein, wo immer es geht, Ihnen zu helfen, um Ihre materielle Lage zu verbessern.

Ich verabschiede Sie nun im vollen Vertrauen darauf, daß Sie Ihren Dienst bei dem Truppenteil, zu dem Sie zurückkehren, zur vollen Zufriedenheit Ihrer Vorgesetzten und Ihrer Untergebenen erfüllen werden. Gehen Sie offenen Herzens und mit dem festen Willen, für das Bundesheer und für Ihr Oesterreich, das Beste zu leisten, an Ihren Dienst!»

Militärische Grundbegriffe

Der Ordnungsdienst

Die Aufgabe unserer Armee besteht nicht nur in der Verteidigung der Heimat gegen jeden von **außen** her angreifenden Friedensstörer, sondern auch in der Handhabung von Ruhe und Ordnung im **Innern** des Landes (Art. 2 der Bundesverfassung und Art. 195 der Militärorganisation). Dieser zweite Bestimmungszweck der Armees des Einsatzes im Landesinnern wird neben ihrer bedeutenderen und wesentlich eindrücklicheren Aufgabe: der Abwehr eines fremden Angreifers, bisweilen übersehen; es sind aber Notzeiten des Staates denkbar, in denen die Erhaltung von Ruhe und Ordnung im Landesinnern für den Staat ebenso wichtig werden kann wie die Verteidigung gegen außen. Unsere Geschichte zeigt verschiedene eindrückliche Beispiele dieses Einsatzes der Armee.

Die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Landesinnern ist in erster Linie eine Aufgabe der Polizei und fällt damit grundsätzlich in die Zuständigkeit der Kantone. Es sind aber Lagen denkbar, in denen die relativ schwachen kantonalen Polizeikorps diese Aufgabe nicht selbst zu bewältigen vermögen und der Verstärkung durch militärische Kräfte bedürfen. Diese Voraussetzung ist allerdings nicht bei jeder Erschwerung der Tätigkeit der Polizei durch irgendwelche innern Schwierigkeiten erfüllt; sie ist erst dann gegeben, wenn die Ordnung im Innern des Landes bedroht ist von «einer die staatliche Macht in Frage stellenden gewaltigen Auflehnung gegen die gesetzliche Autorität der Be-

hördens» (Burckhardt). Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, können die zivilen Behörden die Armee als Verstärkung der Polizei zu Hilfe rufen. Ein solcher Einsatz der Truppe erfolgt als **«Ordnungsdienst»**; denn er hat der Erhaltung oder Wiederherstellung der hergebrachten verfassungsmäßigen Ordnung zu dienen. Gemäß Art. 196 der Militärorganisation ist der Ordnungsdienst eine Form des aktiven Dienstes. Bei einer Mobilmachung zum Ordnungsdienst im Frieden wird deshalb die Truppe vereidigt; vor der Verteidigung sind die Dienstartikel der Armee zu verlesen (Dienstreglement, Ziff. 8 und 10).

Da die Wahrung von Ruhe und Ordnung im Landesinnern im Frieden in erster Linie eine Aufgabe der Kantone ist, verfügen sie zu diesem Zweck über die Wehrkraft ihres Gebietes. Dabei müssen die aus den kantonalen Aufgaben erwachsenden Kosten von den Kantonen nach den eidgenössischen Vorschriften getragen werden (Militärorganisation, Art. 203 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 19 Abs. 4 der Bundesverfassung). Wenn ein Kanton die Hilfe des Bundes in Anspruch nehmen muß, oder wenn es der Bundesrat als notwendig erachtet, kann der Bund das Aufgebot von Truppen zum Ordnungsdienst veranlassen (Militärorganisation Art. 203 Abs. 3). Diesen Fall des Einschreitens des Bundes zur Erhaltung oder Wiederherstellung gestörter Ordnung im Innern nennt unser Bundesrecht die **«Eidgenössische Intervention»**, auf die wir in einer späteren Betrachtung noch zurückkommen müssen (Bundesverfassung Art. 16 und 17).

Im Zustand der bewaffneten Neutralität und im Krieg hat von Anfang an der Bund für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innern zu sorgen, soweit dafür Truppen eingesetzt werden müssen (Militärorganisation Art. 203 Abs. 4). In den Weisungen, die der Bundesrat dem General über die Erfüllung seiner Aufgaben erteilt, sollen auch Hinweise

über die Erfüllung allfälliger Ordnungsdienstaufgaben enthalten sein. Beispieleweise in den Weisungen, die General Guisan am 31. August 1939 erhalten hat, lautete Ziff. 6 wie folgt: «Im Innern des Landes hat die Armee nötigenfalls Hilfe zu leisten, um Behörden und Beamte in der Ausübung ihrer Funktionen zu beschützen und ganz allgemein die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.»

Über die praktische Durchführung des Ordnungsdienstes enthält das Dienstreglement in den Ziff. 264 und 265 einige allgemeine Angaben. Die Einzelheiten des Vorgehens der Truppe bei der Verhütung und Niederschlagung von innen Unruhen sind in einer besondern Vorschrift aus dem Jahr 1936 enthalten, da die allgemeinen Grundsätze für den taktilen Truppeneinsatz hier nur noch sehr bedingt gültig sind. Es bedarf keiner näheren Begründung, daß es sich beim Einsatz von Truppen im Landesinnern um eine besonders heikle und verantwortungsvolle Aufgabe handelt, die in mancher Hinsicht besondere Ansprüche an die Beteiligten stellt. Die Bestimmtheit des Auftretens von Führern und Truppe, ihre Festigkeit und ihr Geschick im Umgang mit ihrem Gegenüber und nicht zuletzt auch die saubere und fachgerechte Planung ihres Vorgehens können hier weitgehend über Erfolg oder Mißerfolg ihrer Mission entscheiden.

K.



Das Gesicht des Krieges

Zum zwanzigsten Male jährt sich die Befreiung von Paris durch die 2. Panzerdivision des späteren französischen Marschalls Leclerc. Unmittelbar vor dem Einnmarsch der frei-französischen Truppen hatte sich das Volk von Paris erhoben und den Kampf gegen die deutschen Besetzer aufgenommen. Unser Bild zeigt einen Ausschnitt der blutigen Straßen- und Barrikadenkämpfe.

Keystone

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104